

# Alles über Abfallgebühren

## Gültigkeit

Alle aufgeführten Abfallgebühren haben eine Gültigkeit bis Ende 2017.

## Gebührenrechnung

Gewerbetonnen werden von der AHS (Abfallwirtschaft Heidekreis Service GmbH), ein Tochterunternehmen der AHK, berechnet. Alle anderen Kunden erhalten die Rechnung von der AHK.

## Abfallgebühren

Die Abfallgebühren setzen sich aus mindestens einer Grundgebühr und mindestens einer Behältergebühr zusammen.

Die Grundgebühr für Privatkunden wird für jede Wohneinheit berechnet, z. B. für eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus, für eine Doppelhaushälfte oder für ein Einfamilienhaus.

Für die anderen Herkunftsbereiche (Gewerbe, Verwaltungen, Freiberufler) wird je angefangene 100 m<sup>2</sup> Bürofläche eine Grundgebühr von 55,08 € erhoben.

### Grundgebühren pro Jahr

Grundgebühr für Privathaushalte  
**je Wohneinheit 55,08 €**

Grundgebühr für  
„Andere Herkunftsbereiche“  
**je angefangene 100 m<sup>2</sup> Bürofläche  
55,08 €**

Restmülltonnen (Liter = L)		Sonderleerung
60 L	38,40 €	13,30 €
120 L	76,80 €	16,20 €
240 L	153,60 €	22,10 €

Müllgroßbehälter 1.100 L		Sonderleerung
alle 4 Wochen	446,16 €	44,68 €
alle 2 Wochen	892,32 €	44,68 €
jede Woche	1.784,64 €	44,68 €
2 x die Woche	3.569,28 €	44,68 €
einmalig	72,70 €	-/-
6 x im Jahr	268,08 €	44,68 €

Biotonnen (26 Leerungen /Jahr)		Sonderleerung
60 L	28,44 €	11,40 €
120 L	56,88 €	12,50 €
240 L	113,76 €	14,70 €
Gartentonnen (17 Leerungen / Jahr)		
120 L	37,68 €	12,50 €
240 L	75,36 €	14,70 €

Sonstige Gebühren	
Tonnentausch	15,50 €
Restmüllsack	3,50 €
Grüngut je 1/2 m <sup>3</sup>	2,50 €